

STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024
SEITE 1 von 5

Postulat Milena Brasi (GLP) und Mitunterzeichnende
"Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden"
Beantwortung

8.3.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. Februar 2024 und auf Art. 18, lit. d der Gemeindeordnung sowie Art. 38 des Organisationserlasses des Gemeinderates

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Antwort des Stadtrats zum Postulat "Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden" von Milena Brasi (GLP) wird positiv zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Milena Brasi, Grätzlistrasse 3, 8152 Opfikon
 - Stadtrat
 - Bau und Infrastruktur



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE

13. Februar 2024
2 von 5

BERICHT

1. Ausgangslage

Die Gemeinderätin Milena Brasi (GLP) und Mitunterzeichnende haben am 28. Dezember 2022 das Postulat "Förderung von Fernwärmenetzen und Erdsonden" eingereicht. Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 12. Januar 2023 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2023 durch Milena Brasi im Rat begründet. Der Stadtrat hat das Postulat mit Stadtratsbeschluss Nr. 2023-67 vom 21. März 2023 entgegengenommen und den Ressortvorstand Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorstand Bau und Infrastruktur beauftragt, dem Stadtrat einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. An der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2023 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Art. 38 Organisationserlass Gemeinderat hat der Stadtrat innert 12 Monaten nach der Überweisung dem Rat Bericht zu erstatten.

2. Postulat

Die Mangellage im Energiebereich, die beschleunigte Klimaerwärmung sind Gründe klimaschonende Heiz- und Kühlsysteme zu verwenden. Im Sinn der Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes soll auch in Opfikon auf nachhaltige Wärmesysteme wie Fernwärme und Erdwärme gesetzt werden.

Im Postulat fordert Milena Brasi den Stadtrat auf, seine grundsätzliche Haltung zu Fernwärmenetzen und erneuerbaren Energien darzulegen, den Energieplan zu aktualisieren, die potenzielle Kapazität für Fernwärmenetzwerke und Erdsonden zu erheben, zu prüfen, ob das Fernwärmenetz in allen Quartieren ermöglicht werden kann, die geplante Anbindung sämtlicher städtischen Liegenschaften vorzulegen, aufzuzeigen, welche Anreize für Private geschaffen werden können, sich den Fernwärmenetzen anzuschliessen und dem Gemeinderat mitzuteilen, welche gesetzlichen Grundlagen für die Förderung und den Ausbau von Fernwärme und Erdsonden fehlen.

3. Beantwortung des Postulats

- **Grundsätzliche Haltung zu Fernwärmenetzen und erneuerbaren Energien sowie zu Investitionen, Beteiligungen in diesem Bereich und das Betreiben solcher Netze.**

Der Stadtrat hat sich im Juni 2021 mit der Klimastrategie für einen Massnahmenkatalog ausgesprochen. Darin enthalten sind die Aktualisierung der Energieplanung, Massnahmen zu Wärme- und Kältenetzen und zu kommu-



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE13. Februar 2024
3 von 5

nalen Gebäuden und Anlagen sowie die proaktive Information der Grundeigentümer/innen. Die Organisation und Strategie betreffend Fernwärme werden mit der Energie Opfikon AG (EOAG) erarbeitet.

- **Energieplan mit einem Fokus auf Fernwärme und Heizungssysteme auf Basis erneuerbarer Energien aktualisieren.**

Der Energieplan 2018 wird momentan revidiert. Es wurden alle Gebiete auf ihre Wärmedichte geprüft und wenn möglich als für Fernwärme geeignet eingestuft. Die Einstufung bedeutet nicht, dass auch genügend Fernwärmequellen vorhanden sind. Für Liegenschaften, die nicht an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden, besteht weiterhin die Möglichkeit mit Erdwärmesonden oder Luft-/Wasser-Wärmepumpen zu heizen. Das Potenzial wird im Bericht zur Revision der Energieplanung abgebildet.

- **Auf dieser Grundlage die aktuelle potenzielle Kapazität für Fernwärmenetze und Erdsonden erheben und einen konkreten Zeitplan für den Ausbau erstellen.**

Der revidierte Energieplan soll voraussichtlich noch in diesem Jahr vom Kanton genehmigt werden. Ein Zeitplan für den Ausbau ist vom Wärmeanbieter abhängig. Die rechtlichen Grundlagen wie die Verordnung über die Energie- und Wasserversorgung (EuWVV) und die Konzession für Fernwärme sind Voraussetzungen für den Bau.

- **Aufzuzeigen, wie alle Liegenschaftsbesitzer/innen in Opfikon rund 5 Jahre im Voraus über diese Möglichkeiten informiert sein können, damit sie Planungssicherheit haben.**

Liegenschafteneigentümer/innen werden von der EOAG und der Stadt proaktiv über Prüfungen von Fernwärmegebieten informiert, damit bei einem notwendigen Heizungswechsel abgewogen werden kann, ob eine neue Heizung oder ein Provisorium angeschafft werden soll.

- **Prüfen, ob das Fernwärmenetz in allen Quartieren, in denen dies möglich ist, ausgebaut und die Anbindung privater Liegenschaften (als Produzenten oder Bezügerinnen) ermöglicht werden kann.**

Die EOAG prüft die Möglichkeiten für Erweiterungen von bestehenden Fernwärmenetzen mit den zuständigen Wärmelieferanten.

- **Absicht, sämtliche städtischen Liegenschaften an ein Fernwärmenetz anzuschliessen, welcher Zeitplan zur Umstellung der Liegenschaften vorliegt und ob dazu bereits Gespräche mit oder Angebote an Private laufen.**

Momentan liegt noch kein Zeitplan für die Realisierung eines Fernwärmenetzes vor. Bei jedem Umbau und Neubau einer städtischen Liegenschaft wird geprüft, wann und wie an Fernwärme angeschlossen werden könnte. Die Bereiche Umwelt und Liegenschaften informieren sich regelmässig über



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024
SEITE 4 von 5

neue Planungen. So dass auch gemeinsame Nutzungen von Erdwärmesonden abgewogen werden.

- **Möglichkeiten auszuarbeiten, wie bei jeder Sanierung städtischer Liegenschaften und deren Anbindung an die Fernwärme die umliegenden Liegenschaften frühzeitig in die Planung und Umsetzung von Verbünden einbezogen werden können. Der Anschluss ans Fernwärmenetz oder gemeinsamen Erdsonden soll diesen Liegenschaften ermöglicht und deshalb die vorhandene Nachfrage in die Planung und Realisierung der Infrastruktur einbezogen werden.**

Die Bereiche Umwelt und Liegenschaften informieren sich regelmässig über neue Planungen, so dass auch gemeinsame Nutzungen von Erdwärmesonden abgewogen werden.

- **Aufzeigen, welche Anreize für Private geschaffen werden können, sich den Fernwärmenetzen der Stadt (mit Kostenbeteiligung) anzuschliessen oder eigene Energieverbünde einzurichten, bei denen sich weitere Interessent/innen anschliessen können.**

Momentan bestehen keine geeigneten Projekte, um solche kleineren Wärmeverbünde zu realisieren.

- **Dem Gemeinderat mitteilen, falls für die Förderung und den Ausbau von Fernwärme und Erdsonden gesetzliche Grundlagen fehlen oder angepasst/ergänzt werden müssen.**

Mit der Revision der Gemeindeordnung (GO) vom 26. September 2021 ergänzte der Gemeinderat die Aufgaben der EOAG im Bereich Wärme- und Kälteversorgung. Die EOAG bietet in ausgewählten besonders geeigneten Gebieten der Stadt Wärme und Kälte an und kann dafür mit Dritten zusammenarbeiten. Die zusätzliche Aufgabe wurde in die EuWVV aufgenommen. Für die revidierte Verordnung läuft ein Festsetzungsverfahren. Sie liegt der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung zuhanden Gemeinderat vor. Vor Festsetzung der EuWVV kann die Konzession für Fernwärme nicht erteilt werden. Auch ist der Zeitpunkt der Realisierung des Fernwärmenetzes Airport City immer noch unklar.

Der Stadtrat spricht sich für die Nutzung von Abwärme und für den Bau von Fernwärmenetzen aus und wird weiterhin eng mit der EOAG zusammenarbeiten, um das Ziel, Gebiete der Stadt Opfikon mit Fernwärme zu erschliessen, zu erreichen. Auch die EOAG arbeitet intensiv an der Umsetzung des Auftrags in besonders geeigneten Gebieten eine Wärme-/Kälteversorgung anzubieten und ist mit allen Fernwärmeanbietern Entsorgung + Recycling Stadt Zürich (ERZ), Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) und Bruno Maurer sowie potenziellen Fernwärmeanbietern im Austausch.



STADT OPFIKON

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM
SEITE

13. Februar 2024
5 von 5

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat, gestützt auf die Beantwortung des Stadtrats, als erledigt abzuschreiben.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

